



Verfügung vom - 3. März 2003

Gesch. Nr. 2011/02

**B 2
Stadt Winterthur
Revision von Baulinien
Genehmigung**

TIEFBAU				
Vis.	Eingang: 06.03.03	Kopie	Gesch.-Nr.	Kopie
	Stadtingenieur		Stab Entscheidung	
<i>[Handwritten mark]</i>	Leiter Tiefbauten		Projekt-/Baulieder	
<i>[Handwritten mark]</i>	Chef Verwaltung		Strasseninspektorat	
<i>[Handwritten mark]</i>	Leiter Stadt. Entw.		
<input type="checkbox"/> zur Erledigung bis				

Baulinien. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2002 ersuchte das Departement Bau/Stadtplanung der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Januar 2002 betreffend Teilrevision der Baulinien im Bereich **Wülflinger- und Weststrasse**, Abschnitt Oberfeldweg bis Schlosserstrasse, auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 14. Januar 2002 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.